Hygiene im Friseursalon

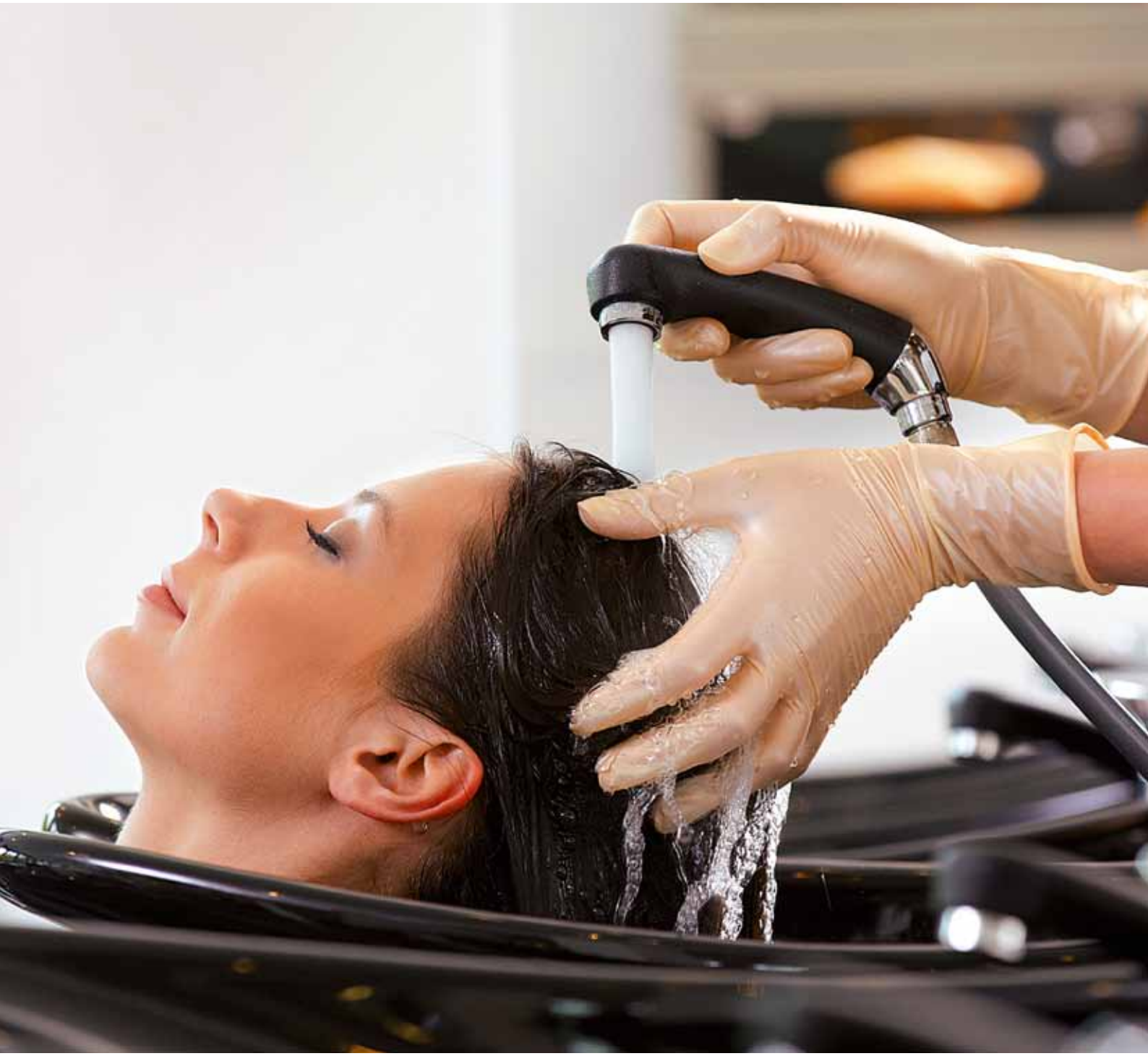

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN FRISEUR HANDWERKS

BGW Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Unternehmer · FRISEURHANDWERK

Hygiene im Friseursalon

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

BGW

Impressum

Hygiene im Friseursalon
Stand 08/2014
© 2007 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

Herausgeber
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)
Hauptverwaltung
Pappelallee 33/35/37
22089 Hamburg
Tel.: (040) 202 07 - 0
Fax: (040) 202 07 - 24 95
www.bgw-online.de

Bestellnummer
TP-Hy-9U

Fachliche Beratung
Diana Brömmel, Friseurmeisterin, Raesfeld
Andrea Sack, Krankenschwester für Hygiene, Berlin
Sabine Schoening und Christiane Frank, BGW studio78, Bochum
Joachim M. Weckel, Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks, Köln

Text
Natalie Broscheid, Düsseldorf

Redaktion
Markus Nimmesgern, BGW-Kommunikation
Media Contor, Hamburg

Gestaltung und Satz
Martin Großkinsky –Designer AGD, Hamburg

Druck
Broermann, Druck + Medien GmbH, Troisdorf-Spich

Gedruckt auf Profisilk – chlorfrei, säurefrei, recyclingfähig,
biologisch abbaubar nach ISO-Norm 9706.

Inhalt

Vorwort
Rudolf Reisbeck, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks
Prof. Dr. Stephan Brandenburg, Hauptgeschäftsführer der BGW 6

1 **Warum Hygienestandards wichtig sind** 7
Rechtssicherheit lohnt sich 7
Hygiene – die „gesunde Kunst“ 8

2 **Infektion und Infektionswege** 9

3 **Hygiene für gesunde Hände** 10
Umfassend geschützt mit Einmalhandschuhen 10
Einfach wirksam: Hände waschen 10
Hände richtig desinfizieren 11
Risiko Feuchtarbeit 11
Schön gecremt: Erst schützen, dann pflegen 12

4 **Gepflegt von Kopf bis Fuß** 13

5 **Erste Hilfe bei Verletzungen** 14
Die Wunde sicher versorgen 14
Das gehört in den Verbandkasten 15
Erste Hilfe – Ihre Pflichten als Unternehmer 15

6 **Rundum hygienisch: Reinigen und desinfizieren** 16
Wäsche hygienisch aufbereiten 16
Cut and Go: Der Abfall geht 16
Hygienische Arbeitsflächen 17
Arbeitsgeräte aufbereiten 18
Ein scharfer Blick aufs Rasiermesser 19

7 **Auf die Laus gekommen** 20

8 **Denkbar gut geschützt** 21

Vorwort

Gemeinsam lässt sich mehr erreichen. Deshalb machen sich der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks und die BGW zusammen für einen optimalen Gesundheitsschutz im Friseursalon stark.

1995 ging die BGW in der Kreishandwerkerschaft Recklinghausen erstmals auf Tuchfühlung mit dem Friseurhandwerk. Inzwischen haben BGW und Zentralverband gemeinsam zahlreiche Verbesserungen der Gesundheitsprävention angestoßen und können beachtliche Erfolge vorweisen. Zum Beispiel den Schulungssalon BGW studio78, der gemeinsam entwickelt wurde. Hier lernen Friseurinnen und Friseure ebenso wie Berufseinsteiger zeitgemäße Techniken von erfahrenen Profis, unabhängig von Marken und Herstellern.

Um dem Thema Hautschutz Nachdruck zu verleihen, wurden auf der Hair&Beauty im Januar 2011 erstmals die Empfehlungen der BGW – arbeiten ohne Schmuck, dafür beim Waschen und Färben mit Handschuhen – in die offizielle Wettbewerbsausschreibung aufgenommen. Gleichzeitig verfolgte die BGW mit ihrer groß angelegten Kampagne „Lebe deinen Traum“ ein ehrgeiziges Ziel: Das Tragen von Handschuhen beim Haarewaschen sollte ebenso selbstverständlich werden wie das Anschnallen im Auto.

Auch das europäische Projekt SafeHair zeigt, wie alle Beteiligten von diesem beispielhaften Dialog profitieren können. Die Statistik belegt, dass berufsbedingte Hauterkrankungen im Friseurhandwerk auf dem Rückzug sind. Dazu hat unsere Zusammenarbeit in den vergangenen 16 Jahren entscheidend beigetragen.

Und Hygiene, ist das auch ein aktuelles Thema im Friseurhandwerk? Eindeutig, geht es doch darum, Friseurinnen und Friseure, Kundinnen und Kunden vor Ansteckungsgefahren bestmöglich zu schützen. Deshalb haben die BGW und der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks ein weiteres gemeinschaftliches Projekt ins Leben gerufen. Eine Arbeitsgruppe hat unter Beteiligung des Umwelt- und Gesundheitsausschusses des Zentralverbandes einen praxisnahen Leitfaden zusammengestellt, der Salonbetreiber und Mitarbeiter auch dabei unterstützen soll, Anwendungssicherheit in allen Bereichen der salonspezifischen Hygienepraxis zu finden.

Das Ergebnis halten Sie in den Händen. Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir – wie beim Hautschutz – gemeinsam zu einem noch besseren Gesundheitsschutz beitragen und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung in Ihrem Friseursalon.

Prof. Dr. Stephan Brandenburg
Hauptgeschäftsführer der BGW

Rudolf Reisbeck
Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks

1 Warum Hygienestandards wichtig sind

Schönheit, Mode, Wohlfühlen – die Menschen, die zu Ihnen in den Friseursalon kommen, möchten sich etwas Gutes tun. Das Friseurhandwerk wiederum stellt sich dem Anspruch, für jeden Kunden einen individuellen Look zu kreieren. Zu einer perfekten Dienstleistung gehören aber nicht nur technisches Know-how, modischer Sachverstand und ein angenehmes Ambiente. Jeder Gast Ihres Salons hat Anspruch auf eine Dienstleistung, die dem fachlichen und dem hygienischen Standard entspricht.

Ein unsauberer Kamm, winzige Blutspuren am Rasiermesser, direkter Kontakt von Mensch zu Mensch – in einem Salon sind viele Übertragungswege für Krankheiten denkbar. Gerade die unmittelbare Nähe zum Kunden in Friseurhandwerk und Beauty-Branche verlangt ein besonders hygienebewusstes Verhalten.

Hygienemaßnahmen haben das Ziel, die Kundschaft ebenso wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ansteckung zu schützen. Bestimmte Mindestanforderungen werden vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

Diese Broschüre will Sie dabei unterstützen, Ihren Salon unter Beachtung dieser gesetzlichen Anforderungen standardgerecht zu führen. Beispiele aus der Praxis zu klassischen Friseurtätigkeiten sollen Ihnen bei der Umsetzung in den Salonalltag helfen. Damit Ihre Kunden sich bei Ihnen wohl- und sicher fühlen.

Rechtssicherheit lohnt sich

Haar- und Bartpflege, Kosmetik, Maniküre, Pediküre, Ohrlochstechen, Piercen, Tätowieren und Akupunktur bedeutet Arbeiten ganz nah am Kunden und mit Körperkontakt. Über kleine Hautverletzungen kann man sogar in Kontakt mit Blut kommen. Dabei können mehr oder weniger gefährliche ansteckende Krankheitserreger, bis hin zu HIV, übertragen werden. Deshalb sind unbedingt die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes zu beachten.

Konkrete Maßnahmen und Details regeln Hygieneverordnungen, die jedes Bundesland separat erlässt. Gesundheits- und Gewerbeämter überprüfen, ob die Landeshygieneverordnung in den Betrieben eingehalten wird. Entdecken sie Verstöße, können empfindliche Bußgelder verhängt werden.

Es liegt also im Interesse jedes Salonbetreibers, Rechtssicherheit herzustellen – um Beschäftigte und Kunden zu schützen, aber auch um Haftungsrisiken zu minimieren. Allerdings setzen die einzelnen Bundesländer in ihren Hygieneverordnungen sehr unterschiedliche Akzente. In dieser Broschüre finden Sie die Anforderungen, die aus Sicht von BGW und dem Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks unerlässlich sind und gut in den Salonalltag integriert werden können. Einige Länder legen die hygienerechtlichen Verpflichtungen allerdings erheblich strenger aus. Deshalb lohnt es sich, einen Blick in die für Ihren Standort gültige Verordnung zu werfen. Viele Landesgesundheitsämter haben auch hilfreiche Merk- und Informationsblätter speziell für die Friseurbranche erstellt – fragen Sie einfach bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt danach.

Hygiene – die „gesunde Kunst“

Umgangssprachlich und in der Werbung wird Hygiene häufig im Sinne von „Sauberkeit“ verstanden. Das trifft aber nur einen Aspekt der Hygiene. Der Begriff stammt aus dem Griechischen und bedeutet „gesunde Kunst“, abgeleitet von „Hygiéia“, der Göttin der Gesundheit. Hygiene im modernen Sinne umfasst Maßnahmen und Verhaltensweisen, die der Verbreitung von Infektionskrankheiten vorbeugen. Das sind vor allem Techniken der Reinigung, der Desinfektion und der Sterilisation. Zusammenfassend lässt sich sagen: Hygienemaßnahmen haben grundsätzlich das Ziel, eine Ansteckung mit Krankheitserregern zu verhindern.

Ihre Pflichten als Saloninhaber

- Im Rahmen des Arbeitsschutzes und ihrer Fürsorgepflicht haben Arbeitgeber mit angemessenen Maßnahmen dafür zu sorgen, dass sich ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mit Krankheitserregern infizieren und erkranken.
- Gegenüber Kundinnen und Kunden bestehen vertragliche Schutz- und Sorgfaltspflichten sowie spezielle Verkehrssicherungspflichten. Daraus ergibt sich: Wer eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, muss auch Vorkehrungen treffen, um vorhersehbare Schäden zu verhindern. Andernfalls kann der Geschädigte Schadensersatzansprüche geltend machen.
- Wer einen Friseursalon betreibt, muss die Forderungen der Hygieneverordnung erfüllen.

2 Infektion und Infektionswege

Wohin wir auch gehen – Bakterien, Viren und Pilze sind schon da. Einige dieser Mikroorganismen sind für den Menschen völlig harmlos oder sogar lebensnotwendig, andere können uns krank machen. Normalerweise sind auch potenziell krank machende Keime für unseren Organismus kein Problem, denn unsere körpereigene Immunabwehr sorgt in aller Regel dafür, dass die Eindringlinge unschädlich gemacht werden.

Wenn die Immunabwehr versagt, äußert sich das beispielsweise in einem lästigen Schnupfen oder einer unerquicklichen Magen-Darm-Grippe. Wirklich gefährlich wird es aber, wenn Erreger übertragen werden, die die Gesundheit lebenslang beeinträchtigen oder sogar zum Tode führen können – wie bestimmte Hepatitis- oder HI-Viren. Besonders tückisch: Weil erste Krankheitszeichen nicht unbedingt zeitnah nach der Infektion sichtbar werden, bleibt die Erkrankung zunächst häufig unentdeckt und wird daher zu spät behandelt. Das bedeutet aber auch, dass ein Krankheitsträger mitunter gar nicht weiß, dass er andere Menschen infizieren kann, und daher keine Vorsorge gegen Ansteckung trifft.

Übrigens sind es nicht nur Viren und Bakterien, die uns als krank machende Mikroorganismen im Friseursalon begegnen können. Auch die Übertragung von kleinen Parasiten wie Läusen und Krätzemilben ist möglich.

Infektionswege im Friseursalon: So machen sich Krankheitserreger breit

Winterzeit ist nun mal Erkältungszeit, und die macht auch vor einem Beauty-Salon nicht halt. Ha-tschi! Ein ordentlicher Nieser, und schon schwirren Erkältungsbazillen und -viren durch den Raum, fliegen mit kaum sichtbaren Tröpfchen leicht einen Meter weit. Wenn solche infektiösen Partikel eingeatmet werden, spricht man von einer Tröpfcheninfektion. Direkt werden Krankheitserreger auch bei einer Kontakt- oder Schmierinfektion übertragen: etwa beim Händeschütteln oder wenn man einen kontaminierten Gegenstand berührt. Parasiten wie Läuse gelangen vorwiegend durch direkten Kontakt von einem Wirt zum nächsten, zum Beispiel wenn zwei die Köpfe zusammenstecken. Durch Blut-zu-Blut-Kontakte, etwa bei einer Verletzung, können Erreger von Hepatitis B oder C sowie HI-Viren übertragen werden. Grundsätzlich gilt: Blut und Körperflüssigkeiten eines Menschen können infektiös sein. Halten Sie deshalb immer entsprechende Schutzmaßnahmen ein. Anders funktioniert die indirekte Übertragung. Hier verbreiten sich die Keime über einen Zwischenträger. Im Friseursalon kommen vor allem verunreinigte Gerätschaften infrage, wie kontaminierte Rasiermesser (HIV, Hepatitis) oder verunreinigte Haarbürsten (Läuse).

Nur eine konsequente Anwendung der Hygieneregeln schützt wirklich

Was können Sie als Betriebsinhaber oder Verantwortlicher tun, um eine Übertragung von Krankheitserregern weitestgehend auszuschließen? Ihre Aufgabe ist es, die Einhaltung der geeigneten Hygienemaßnahmen im Salon sicherzustellen. Worauf Sie achten müssen, lesen Sie in den folgenden Kapiteln. Übrigens eine Pflicht mit positiven „Nebenwirkungen“: Wenn Hygieneregeln für die Kundschaft sichtbar eingehalten werden, fördert dies das Vertrauen, dient somit der Kundenbindung und beugt Schadensersatzansprüchen vor.

3 Hygiene für gesunde Hände

Umfassend geschützt mit Einmalhandschuhen

Einfach chemikalienbeständige Handschuhe erkennen Sie an einem aufgedruckten Becherglas.

In erster Linie schützen Einmalhandschuhe: vor den Folgen der Feuchtarbeit, vor Chemikalien – und bilden gleichzeitig eine effektive Barriere gegen Keime. Handschuhe kommen immer zum Einsatz, wenn mit Wasser oder hautschädigenden Substanzen wie Shampoo, Reinigungsmittel, Haarfarben, Blondierung oder Dauerwellflüssigkeit umgegangen wird. Sie sollen auch grundsätzlich dann getragen werden, wenn eine direkte Infektionsgefährdung besteht, beispielsweise wenn ein Kunde sichtbar unter einer Hauterkrankung leidet. Geeignete Einmalhandschuhe für das Friseurhandwerk sind flüssigkeitsdicht und reißfest. Solche Handschuhe erfüllen die Norm DIN EN 374 und sind mit einem Becherglas-Piktogramm gekennzeichnet. Wichtig sind außerdem eine gute Passform und die richtige Größe. Die Handschuhe sollten bei der Arbeit angenehm zu tragen sein und nicht stören. Nur dann werden Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sie auch wirklich regelmäßig verwenden. Am besten binden Sie Ihr Team in die Auswahl der Einmalhandschuhe ein – das ist ein sicherer Weg, einen „akzeptierten“ Handschuh zu finden.

Bei diesen Tätigkeiten bieten Einmalhandschuhe umfassenden Schutz:

- Shampoonieren
- Kopfmassagen mit aufgetragenen Pflegemitteln für Haar oder Kopfhaut
- Färben, Tönen und Blondieren, einschließlich der Überprüfung des Ergebnisses, Aufemulgieren und Ausspülen
- Dauerwellen – auch beim Entnehmen der Wellprobe und beim Fixieren

Einfach wirksam: Hände waschen

Darüber hinaus verhindern Händewaschen und gegebenenfalls Händedesinfektion eine Übertragung von Krankheitserregern einfach, aber wirksam. Händewaschen regelmäßig zu Beginn der Arbeit, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen sowie vor und nach dem Essen.

Die angefeuchteten Hände werden mit pH-hautneutraler Waschlotion aus dem Spender eingerieben, anschließend unter fließendem Wasser abgespült und gründlich mit Einmalhandtüchern abgetrocknet. Bitte keine gemeinsam genutzten Seifenstücke, Nagelbürsten oder Gemeinschaftshandtücher verwenden, denn die sind für Keime ein Paradies – und fördern damit die Ansteckungsgefahr.

Der optimale Waschplatz ist:

- getrennt von den Haarwaschplätzen an einem separaten Platz eingerichtet
- mit einem Spender für pH-hautneutrale Waschlotion ausgestattet
- mit einem Spender für Einmalhandtücher ausgerüstet
- mit einer temperaturregulierbaren Armatur ausgestattet

Hände richtig desinfizieren

Hände brauchen nur im Einzelfall desinfiziert zu werden, etwa nachdem eine Kundin oder ein Kunde mit sichtbaren Kopfhautveränderungen behandelt wurde oder wenn es zu einer Schnittverletzung gekommen ist.

Zur Händedesinfektion werden circa drei Milliliter eines alkoholischen Händedesinfektionsmittels gründlich in alle Bereiche der trockenen Hand so lange eingerieben, bis die Flüssigkeit verdunstet ist und die Hände wieder trocken sind. Auf keinen Fall dürfen Reste vom Desinfektionsmittel weggewischt werden, sonst ist eine hundertprozentige Wirkung nicht gewährleistet. Gründlich heißt: Fingerzwischenräume, Nagelfalze und Daumenballen sowie den Handrücken nicht vergessen!

Tipp:
Nur zertifizierte Desinfektionsmittel mit geprüfter Wirksamkeit verwenden.

Hautschutz mit Plan
Umfassende Hautpflegetipps und Informationen für Friseurinnen und Friseure finden Sie in der BGW-Broschüre „Schöne Hände – gesunde Haut“ (Bestellnummer TP-HAP-9). Die BGW bietet ihren Mitgliedsbetrieben auch ein Musterbeispiel für einen Hautschutz- und Hygieneplan an (Bestellnummer TP-HSP-9). Beides können Sie entweder bei der BGW bestellen oder unter www.bgw-online.de herunterladen.

Risiko Feuchtarbeit

Häufiges Händewaschen und tägliche Feuchtarbeit bergen Risiken für die Haut. Trockene, rissige, gerötete Hände sind nicht nur Schönheitsmakel, die gerade in der Beauty-Branche erklärungsbedürftig erscheinen. Hier handelt es sich bereits um Ekzeme. Werden diese krankhaften Hautveränderungen nicht behandelt, können sie die Arbeit als Friseur zeitweilig oder für immer unmöglich machen! Außerdem erhöht sich das Risiko einer Allergieentstehung.

Eine sorgfältige Handpflege ist daher unverzichtbar, um Hautschädigungen vorzubeugen. In den folgenden Kapiteln finden Sie wertvolle Ratschläge zum Schutz der Hände.

Die einzelnen Maßnahmen wirken aber nur dann, wenn sie aufeinander abgestimmt sind. Deshalb empfiehlt es sich, die richtige Verwendung von Cremes und Handschuhen für den jeweiligen Zweck in einem Hautschutzplan zusammenzufassen.

Shampoonieren, dann die feuchten Haare schneiden. Zwischendurch den Boden wischen und die Gerätschaften desinfizieren – jeden Tag warten auf Friseurinnen und Friseure mehrere Stunden Feuchtarbeit. Handschuhe können nur kurzfristig gegen die schädigende Wirkung des Wassers helfen, schwitzen die Hände doch nach längerem Tragen in Handschuhen. Danach sieht die Haut schrumpelig aus wie nach einem ausgiebigen Bad.

Das feuchte Milieu hat auch einen ähnlichen Effekt: Die Haut weicht auf, verliert Feuchtigkeit und trocknet anschließend aus. Deshalb gehört das Eincremen zur täglichen Hand- und Hautpflege, und zwar vor, während und nach der Arbeit.

Schön gecremt: Erst schützen, dann pflegen

Hautschutzcremes verringern das Aufquellen der Haut. Indem sie die oberste Hautschicht festigen, wirken sie dem stetigen Feuchtigkeitsverlust entgegen. Am besten schützt konsequentes, mehrmaliges Eincremen am Tag. Weil geeignete Hautschutzcremes nicht stark fetten, kann die Arbeit schnell wieder aufgenommen werden.

Gute **Hautpflegecremes** geben der Haut jene Feuchtigkeit und Fette zurück, die sie durch die belastende Feuchtarbeit verloren hat. Dazu wird die Hautpflegecreme in den Pausen und am Feierabend, nach der belastenden Tätigkeit, aufgetragen.

Wie beim Desinfizieren gilt beim Eincremen: Das Produkt soll sorgfältig auf beiden Händen verteilt werden, auch zwischen den Fingern, auf dem Handrücken und am Nagelbett.

Tipp: Verwenden Sie Pflegeprodukte ohne Duft- und Konservierungsstoffe

Duft- und Konservierungsstoffe verbessern die Wirkung der Cremes nicht. Im Gegenteil: Einige dieser Zusatzstoffe können Allergien auslösen. Wenn man die Wahl hat, ist ein Pflegeprodukt ohne Duft- oder Konservierungsstoffe also die sicherere Entscheidung.

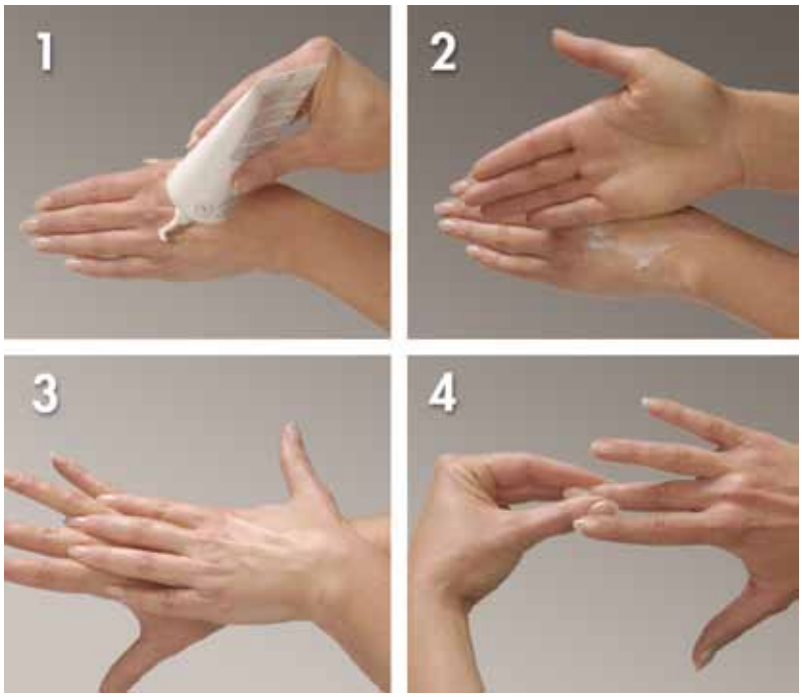

Das Pflegeprodukt zuerst auf die Handrücken auftragen, Handrücken gegeneinander reiben, sorgfältig zwischen den Fingern und rund um das Nagelbett einreiben.

4 Gepflegt von Kopf bis Fuß

Ein gepflegtes Äußeres ist die Visitenkarte jeder Friseurin und jedes Friseurs, sind sie doch Dienstleister für Schönheit und Mode.

„Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance“, sagt ein Sprichwort. Das heißt: Bevor Sie Ihre fachliche Kompetenz unter Beweis stellen können, verschafft sich die Kundschaft bereits einen ersten Eindruck von Ihnen, geprägt von Ihrem Stil und Ihrer Ausstrahlung: das passende Make-up, gepflegte, gestylte Haare und eine perfekt saubere, fleckenfreie Kleidung.

Aber: Zum eigenen Schutz dürfen Friseurinnen und Friseure bei der Arbeit keinen Schmuck wie Ringe, Armbänder und Uhren tragen (TRGS 530 Friseurhandwerk). Denn Chemikalien und Feuchtigkeit, die sich unter dem Schmuck nicht vollständig entfernen beziehungsweise abtrocknen lassen, können zur Entstehung krankhafter Hautveränderungen beitragen.

Auch auf künstliche Fingernägel sollten Sie verzichten. Denn künstliche und gegelte Fingernägel sind gesundheitlich bedenklich.

Es besteht eine erhöhte Gefahr, dass sich Bakterien und Pilze unter diesen Nägeln ansiedeln. Lange, spitze Nägel – ob natürlich oder aufgeklebt – lassen schnell den Handschuh reißen, der Sie schützen soll.

Außerdem kann es leicht passieren, dass mit ihnen eine Kundin oder ein Kunde verletzt wird. Deshalb raten wir zur klassischen Schönheit: Tragen Sie Ihre Fingernägel doch einfach natürlich und gepflegt.

5 Erste Hilfe bei Verletzungen

Wo mit Messer und Schere umgegangen wird, kann selbst dem größten Künstler seines Fachs mal ein Malheur passieren. Eine falsche Bewegung, und schon ist es geschehen. Wichtig ist dann, dass die Wunde rasch und sicher versorgt wird. Der richtige Umgang mit einer versehentlichen Verletzung schützt Sie vor einer möglichen Infektion durch Krankheitserreger, die mit dem Blut übertragen werden. Er stärkt aber auch das Vertrauen des Verletzten: Eine kleine Schnittverletzung kann jeder viel leichter nachsehen, wenn diese anschließend sicher und ruhig versorgt wird. Für größere Unfälle gilt dies umso mehr. Die Wundversorgung zählt übrigens zu den Erste-Hilfe-Maßnahmen, die jeder leisten muss, sofern man sich dabei nicht selbst in Gefahr bringt.

Tipp: Ausführliche Informationen rund um die Erste Hilfe im Betrieb finden Sie in den Informationsschriften:

- DGUV Information 204-006 (BGI 503) – Anleitung zur Ersten Hilfe
- DGUV Information 204-022 (BGI 509) – Erste Hilfe im Betrieb
- DGUV Information 204-001 (BGI 510-1) – Plakat Erste Hilfe

Die Wunde sicher versorgen

Bevor Sie die Wunde versorgen, ziehen Sie sich Einmalhandschuhe an (wenn Sie sie nicht bereits tragen), damit Sie nicht mit dem Blut des Kunden in Kontakt kommen. Dann muss die Wundregion mit einem Hautdesinfektionsmittel behandelt werden. Blutende Wunden versorgt man mit sterilen Verbandstoffen. Nach Beendigung der Wundversorgung ziehen Sie die Handschuhe aus und führen eine Händedesinfektion durch, denn auch unsichtbare Spuren von Körpersekreten können eine Infektionsgefahr sein.

Sind Ihre Hände trotz aller Vorsicht mit Blut in Berührung gekommen, so wischen Sie es zunächst mit einem desinfektionsmittelgetränkten Papiertuch ab. Anschließend desinfizieren Sie die Hände gründlich.

Gewusst wie: der richtige Verband

Der Verbandkasten enthält sterile Verbände und Mullbinden für verschiedene Situationen. Es ist sinnvoll, sich die Verbandpäckchen einmal in Ruhe anzusehen und zu schauen, wann welcher Verband empfohlen wird. Allgemein gilt der Grundsatz: Wunden werden keimfrei bedeckt, Verätzungen zunächst mit klarem Wasser ausgespült – dann mit einem sterilen Verband abdecken.

Das gehört in den Verbandkasten

In jedem Friseurbetrieb mit bis zu 50 Mitarbeitern muss ein kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 (siehe Aufdruck) vorhanden sein. Wann immer dieser gebraucht wird, muss es schnell gehen. Daher soll der Verbandkasten stets griffbereit sein, und jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter muss wissen, wo er zu finden ist.

Ein Verbandkasten nach DIN 13157 enthält Heftpflaster, Mullbinden, Wundschnellverbände, Fingerverbände, Verbandpäckchen, Fixierbinden, Dreiecktücher, eine metallisierte Kunststofffolie als Decke, Schere und Einmalhandschuhe (alles muss mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sein). Das Verbandmaterial wird verwendet, um Blutungen zu stillen, Wunden zu verbinden oder verletzte Körperteile zu fixieren. Darüber hinaus bietet es sich an, ein Hautdesinfektionsmittel und ein Händedesinfektionsmittel in den Verbandkasten zu legen, denn so sind sie im Fall des Falles immer in greifbarer Nähe. Dass verbrauchte Materialien sofort ersetzt werden müssen, leuchtet ein. Doch sicher ist sicher: Der Bestand sollte regelmäßig – wir empfehlen ein Mal im Monat – kontrolliert werden, um eventuell fehlendes Material aufzufüllen und Verfallenes auszutauschen.

Wichtig: der Eintrag ins Verbandbuch

Jede Verletzung und jede Erste-Hilfe-Leistung muss in das Verbandbuch eingetragen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich ein Mitarbeiter verletzt hat oder ein Kunde versorgt wurde. „Nur ein Pflaster, es ist nichts Schlimmes“? – auch das wird dokumentiert. Denn auch ein kleiner Schnitt kann Spätfolgen haben und ein Fall für die Unfallversicherung werden. Deshalb muss die Dokumentation fünf Jahre lang aufbewahrt werden. Das Verbandbuch soll darüber Auskunft geben, wer wie verletzt wurde und wer welche Hilfe geleistet hat. Außerdem können die Einträge im Verbandbuch Hinweise auf mögliche Unfallschwerpunkte im Betrieb geben. Das Verbandbuch können Sie unter der Bestellnummer U036 kostenlos bei der BGW bestellen oder unter www.bgw-online.de herunterladen.

Erste Hilfe – Ihre Pflichten als Unternehmer

Als Unternehmer sind Sie verantwortlich dafür, dass ein Verbandkasten eingerichtet, aufgefüllt und der Inhalt regelmäßig auf Vollständigkeit sowie Haltbarkeit kontrolliert wird. Tipp: Benennen Sie eine verantwortliche Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, der diese Aufgabe übernimmt und in einer Liste dokumentiert. Ob er dies einmal pro Monat, pro Quartal oder in anderen Zeitabständen tut, liegt in Ihrem Ermessen und ist abhängig vom Verbrauch.

Eine Anleitung zur Ersten Hilfe (DGUV Information 204-006) muss in jedem Betrieb vorgehalten werden. Es bietet sich an, sie in der Nähe des Verbandkastens aufzubewahren. Zusätzlich ist ein Aushang zur Ersten Hilfe (DGUV Information 204-001) Pflicht. Das Plakat hat zum Beispiel im Pausenraum einen guten Platz.

Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern benötigen einen ausgebildeten Ersthelfer, ab 21 Mitarbeitern sind zehn Prozent als Ersthelfer zu qualifizieren. Die Ersthelferschulung muss alle zwei Jahre aufgefrischt werden. Unabhängig von der Zahl der ausgebildeten Ersthelfer müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Betrieb in Erster Hilfe unterwiesen werden, beispielsweise im Rahmen der regelmäßigen Unterweisungen. Als Unterweisungshilfe haben sich der Erste-Hilfe-Aushang und die Anleitung zur Ersten Hilfe bewährt.

Verbandbuch:
Jede Verletzung und jede Erste-Hilfe-Leistung im Betrieb muss schriftlich festgehalten werden.

6 Rundum hygienisch: Reinigen und desinfizieren

In diesem Kapitel erfahren Sie, was bei der Reinigung und Desinfektion von Tischen, Handtüchern, Scheren, Kämmen, Rasiermessern und Co. zu beachten ist. Bitte denken Sie aber daran, dass die Hygieneverordnung Ihres Bundeslandes möglicherweise Verfahren vorschreibt, die über die nachfolgenden Ratschläge hinausgehen.

Wäsche hygienisch aufbereiten

Handtücher: Einmal waschen und trocknen, bitte

Jeden Tag fallen im Friseursalon Berge von Frotteewäsche an, die am besten bei mindestens 60° C gewaschen und anschließend in einem Trockner getrocknet werden. Zwar entfalten moderne Waschmittel auch bei niedrigeren Temperaturen ihre Waschkraft, aber die Kombination 60-Grad-Wäsche plus Maschinentrocknen hat sich als hygienisch zuverlässig bewährt. Sollte ein Handtuch mit Blut kontaminiert sein, entsorgen Sie es entweder direkt oder waschen Sie es mit einem desinfizierenden Waschmittel.

Der Umgang mit dem Umhang

In den meisten Salons werden Mehrwegumhänge verwendet. Selbstverständlich wird dieser mindestens täglich gewaschen und natürlich immer dann, wenn er sichtbar verschmutzt ist. Ein Umhang wird ausschließlich mit Einwegkrepppapier („Halskrause“) verwendet. Mit Blut verunreinigte Umhänge sollten entweder unter Zusatz eines desinfizierenden Waschmittels gewaschen oder direkt entsorgt werden.

Cut and Go: Der Abfall geht

Cut and Go heißt hier: Abgeschnittene Haare werden nach jedem Schnitt zusammengekehrt und in den Abfall gegeben. Gewöhnlich können alle Abfälle aus dem Friseursalon mit dem Hausmüll entsorgt werden. Zum Sammeln eignen sich undurchsichtige, flüssigkeitsdichte und widerstandsfähige Kunststoffsäcke. Diese werden, gut verschnürt, täglich zum Müllcontainer gebracht.

Ausgediente Klingen vom Rasiermesser und andere verletzungsgefährliche Gegenstände, die mit Blut oder Körperflüssigkeiten kontaminiert sein könnten, müssen in geeigneten, durchstichsicheren Abwurfbehältern gesammelt werden. Fest verschlossen können diese Behälter gefahrlos in den Hausmüll gegeben werden.

Hygienische Arbeitsflächen

Bereits bei der Planung und Einrichtung eines Salons kann man sich das Leben in puncto Hygiene leichter machen – indem man darauf achtet, dass die gesamte Ausstattung leicht zu reinigen ist. Denn fugenarme, glatte Oberflächen lassen sich schnell und gründlich abwischen, das spart Zeit und sieht meist auch nach vielen Jahren gepflegt und sauber aus.

Kontaktflächen wie Stühle, Arbeitsflächen im Salon sowie der Sanitärbereich sollen mindestens einmal täglich gründlich gereinigt werden. Wenn eine Oberfläche mit Blut oder anderen Körpersekreten verunreinigt ist, muss sie sofort desinfiziert werden. Dazu wird die Fläche mit dem Desinfektionsmittel satt benetzt, das Mittel mit einem Tuch auf der Fläche verteilt, bis ein sichtbarer Flüssigkeitsfilm zurückbleibt. Bitte nicht mit dem Tuch trocken wischen – das Desinfektionsmittel trocknet von selbst an der Luft und entfaltet dabei seine Wirkung. Beachten Sie: Es dürfen nur Flächen von maximal zwei Quadratmetern desinfiziert werden, sonst besteht Explosionsgefahr.

Für die Flächendesinfektion empfiehlt sich ein anwendungsfertiges Schnelldesinfektionsmittel auf alkoholischer Basis. Wenn es zertifiziert ist, können Sie sicher sein, dass seine Wirksamkeit gegen alle durch Blut übertragbaren Infektionserreger nachgewiesen ist.

Bei einer Desinfektion wird eine Oberfläche oder ein Gegenstand so behandelt, dass keine Infektionsgefahr mehr besteht. Eventuell vorhandene Keime werden abgetötet. Anschließend ist unter Umständen noch eine manuelle Reinigung erforderlich, um Verschmutzungen zu entfernen.

Grundsätzlich gibt es zwar zwei Techniken, um Flächen zu desinfizieren – die Wisch- und die Sprühdesinfektion. Doch wir empfehlen unbedingt die Wischtechnik. Die Sprühdesinfektion ist zum einen weniger wirkungsvoll, da ein Sprühnebel die Flächen nur punktuell erreicht. Zum anderen kann das Einatmen der Aerosole die Entwicklung von Allergien begünstigen. Kurz: Eine Wischdesinfektion ist effektiver, gefährdet niemanden und eignet sich für die Behandlung aller Flächen.

Essen, trinken und rauchen: nicht in Arbeitsräumen

Nur ein Biss ins Pausenbrot, einen Schluck Wasser trinken, schnell am Kippchen ziehen? Bitte schön, aber nicht in den Arbeitsräumen. Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe für das Friseurhandwerk schreiben vor, dass die Beschäftigten Nahrungsmittel und Getränke ausschließlich im Pausenraum aufbewahren und verzehren dürfen. Vom Nichtraucherschutz einmal abgesehen, ist das Rauchen auch aus hygienischen Gründen in den Arbeitsräumen nicht gestattet (TRGS 530).

Arbeitsgeräte aufbereiten

Es liegt in der Natur ihrer Aufgabe: Haarschneidescheren, Scherköpfe, Kämme, Bürsten, Lockenwickler und Haarklammern werden nun mal in direktem Kontakt zum Kunden eingesetzt. Deshalb sollten Sie die Gerätschaften nach jedem Kunden grob säubern, indem Haare und Hautschuppen entfernt werden. Am Ende des Arbeitstages werden sie nass gereinigt und anschließend getrocknet. Zum Manikü̈ren eingesetzte Einmalfeilen werden nach dem Gebrauch entsorgt, Glasfeilen nach jedem Einsatz desinfiziert. Die Aufbereitung sollte nach Möglichkeit nicht im Kundenbereich erfolgen.

Diese einfache Reinigung reicht aber nicht immer. Einige Arbeitsmittel müssen aufgrund ihres Kontaminationsrisikos nach jedem Kunden desinfiziert werden.

Wann müssen Arbeitsgeräte desinfiziert werden?

Bereits geringe Mengen infektiösen Blutes reichen aus, um eine Ansteckung mit Krankheitserregern wie Hepatitis B zu ermöglichen. Dann nämlich, wenn ein kontaminiertes Arbeitsgerät in Kontakt mit einer offenen Verletzung oder geschädigten Hautoberfläche kommt. Mikroverletzungen sind aber mit bloßem Auge gar nicht unbedingt zu erkennen. Deshalb sollten mehrfach verwendbare Geräte, bei deren Anwendung es zu Verletzungen kommt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit kommen kann, grundsätzlich nach jeder Anwendung gereinigt und desinfiziert werden. Das trifft zum Beispiel auf Rasiermesser, Maniküre- und Pedikürescheren und spitze Pinzetten zu.

Unabhängig vom Verletzungsrisiko müssen alle Arbeitsmaterialien (auch Scheren und

Tauchdesinfektion

1. Setzen Sie die Desinfektionslösung entsprechend den Herstellerangaben an. Beispiel: Für eine 1%ige Lösung werden 10 Milliliter Desinfektionsmittel in 1 Liter kaltem (!) Wasser gelöst. Bitte verwenden Sie eine geeignete Dosierhilfe, zum Beispiel Messbecher oder Messlöffel. Gibt der Hersteller unterschiedliche Konzentrationen an, so empfehlen wir, den 1-Stunden-Wert zu wählen.

Tipp: Füllen Sie zuerst Wasser in die Wanne und geben Sie dann die korrekte Menge Desinfektionsmittel zu – so spritzt das Desinfektionsmittelkonzentrat nicht.

2. Nun werden die geöffneten und zerlegten Gerätschaften luftblasenfrei in die Lösung eingelegt, sodass sie vollständig bedeckt sind.

3. Nach Ende der Einwirkzeit können Rasiermesser, Scheren, Pinzetten, Glasfeilen etc. direkt in der Lösung gereinigt werden. Dabei sollten Sie zum Schutz der Haut unbedingt Haushaltshandschuhe tragen. Gerätschaften unter fließendem Wasser abspülen, trocknen – fertig!

Scherköpfe) immer dann desinfizierend aufbereitet werden, wenn sie sichtbar mit Blut oder Sekreten kontaminiert sind (Beispiel: Pickel abrasiert) oder auf krankhaft veränderter Kopfhaut angewendet wurden.

Wie wird desinfiziert?

Bitte achten Sie auch bei den Desinfektionsmitteln für Arbeitsgeräte darauf, dass sie zertifiziert sind. Verwenden Sie für die Instrumentendesinfektion aldehydfreie Produkte, da Aldehyde bei Kontakt mit Eiweiß, Blut und Körpersekreten an Desinfektionskraft verlieren und außerdem Allergien auslösen können.

Bei der Tauchdesinfektion werden Arbeitsgeräte in eine Desinfektionslösung eingelegt, bis alle Keime abgetötet sind. Dazu eignet sich eine ausreichend große Kunststoffwanne mit einem Deckel und einem Sieb.

Bitte beachten Sie die Herstellerhinweise zur Verwendbarkeit der Tauchlösung. Spätestens dann, wenn die Flüssigkeit sichtbar verschmutzt ist, sollte sie erneuert werden.

Ein scharfer Blick aufs Rasiermesser

Beim Rasieren kann es wegen des Winkels und dem Druck auf die Haut schnell zu kleineren Verletzungen kommen. Das Gleiche gilt für das Schneiden (Schaben) im Bereich von Hairtattoos und Tribals. Aus hygienischen Gründen empfehlen wir daher die Verwendung von Einwegklingen. Einmalrasierklingen werden nur für jeweils einen Kunden verwendet und anschließend in einem durchstichsicheren Abwurfbehälter entsorgt.

Da beim Klingenwechsel die Gefahr besteht, sich zu verletzen, empfehlen wir grundsätzlich die Verwendung von Comfort-Klingen für den einmaligen Einsatz.

Ausnahme: Schneiden und Slicen mit dem Messer

Wenn mit dem Rasiermesser Haare geschnitten oder geslict werden, besteht kein anderes Risiko als bei der Verwendung einer Schere. Entsprechend braucht die Klinge nicht nach jeder Verwendung ausgewechselt zu werden; es gelten die gleichen Empfehlungen zur Reinigung wie für Haarschneidescheren.

Wie hygienisch sind Klingenwechselsysteme?

Die gängige Anweisung zur Reinigung von Klingenhaltern besagt, dass sie nach einer Kontamination mit Blut sofort desinfiziert und ansonsten wie beschrieben aufbereitet werden.

Allerdings gibt es bei den Klingenwechselsystemen ein Problem: Krankheitserreger können sich auch auf der Halterung in Nähe des Schnittbereiches ansiedeln. Bei sichtbarer Kontamination mit Blut oder anderen Sekreten werden alle Einzelteile des Klingenmessers (ohne Klinge – die wird vorher im Abwurfbehälter sicher entsorgt) einzeln aufgeklappt desinfiziert.

Ein Tipp für die Wahl des richtigen Rasiermessers

Einige edle, hochwertige Rasiermesser zieren Griffe aus Horn, Elfenbein oder Mammut. Das sieht zwar wunderschön aus, ist aus hygienischer Sicht jedoch denkbar ungünstig: Das ganze Instrument mit Griffstück muss das Desinfektionsbad aushalten. Nicht nur einmal, sondern regelmäßig. Natürliche Materialien könnten durch die Desinfektionslösung auf Dauer angegriffen werden. Deshalb eignen sich klassische Rasiermesser mit Metall- oder Plastikgriffstück besser für den täglichen Einsatz.

7 Auf die Laus gekommen

Sie beißen arglose Menschen nicht nur bei Vollmond, Tageslicht schrickt sie nicht. Winzige Blutsauger verbreiten Schrecken im Land, besonders gern in Kindergärten und Schulen: Kopfläuse. In diesem Kapitel dieser Broschüre wenden wir uns den krabbelnden Sechsbeinern zu.

Im Gegensatz zu Bakterien und Viren kann man sie mit der Lupe oder dem bloßen Auge erkennen: Bis zu drei Millimeter messen Kopfläuse. Aus hygienischer Sicht sind sie in zweifacher Hinsicht problematisch. Zum einen sind Kopfläuse natürlich lästig. Die Bisse jucken unangenehm, und schon deshalb ist es fraglos wünschenswert, eine mögliche Übertragung dieser kleinen Parasiten auf Angestellte und die Kundschaft zu unterbinden. Zum anderen können Läuse Bakterien übertragen: Eitererreger, die an ihren Beinen haften, in seltenen Fällen aber auch gefährliche Bakterien, die mit dem Speichel in die Blutbahn gelangen.

So verhindern Sie die Übertragung

Wenn Sie bereits vorher wissen, dass ein Kunde Läuse hat, empfehlen wir, ihn direkt zum Arzt zu schicken. Wird ein Befall mit Läusen erst während der Behandlung bemerkt, sollten Sie diese sofort abbrechen und der Kundin oder dem Kunden empfehlen, einen Arzt aufzusuchen.

Am häufigsten gelangen Läuse durch Kontakt der Köpfe von einem Menschen zum nächsten. Selten, aber durchaus möglich ist auch die Übertragung über gemeinsam genutzte Handtücher oder Kämme.

Wenn Sie bei einer Kopfbehandlung Läuse entdecken, sollten verwendete Kämme und Haarbürsten deshalb für zehn Minuten in heiße (!) Seifenlösung gelegt werden. Anschließend gründlich reinigen und desinfizieren.

Für Handtücher reicht die übliche Wäsche bei 60° C plus anschließendem Trocknen in der Maschine aus, um die Parasiten sicher abzutöten. Andere Textilien, die bei niedrigerer Temperatur gewaschen werden müssen, können zwei bis drei Tage lang in einem gut verschlossenen Plastikbeutel aufbewahrt werden. Schneller geht einfrieren: Einen Tag in der Tiefkühltruhe überleben Nissen, Larven und Läuse nicht.

Zur Behandlung gegen Kopfläuse bieten Apotheken Shampoos und Medikamente mit verschiedenen Wirkstoffen an. Bei sachgerechter Anwendung töten diese Mittel alle Läuse und Larven ab, jedoch nicht die Eier. So besteht nach der ersten Anwendung zunächst keine Ansteckungsgefahr mehr. Nach acht bis zehn Tagen können aus den Nissen aber neue Larven geschlüpft sein, deshalb muss unbedingt eine zweite Behandlung erfolgen. Zusätzlich kann man mit dem Nissenkamm mechanisch gegen Läuse vorgehen.

Eines sollte an dieser Stelle jedoch klargestellt werden: Ein Befall mit Kopfläusen lässt nicht auf mangelnde Hygiene schließen. Es kann jeden treffen – auch wenn man sich täglich sorgfältig die Haare wäscht.

8 Denkbar gut geschützt

Nun kennen Sie die häufigsten Krankheitserreger und wissen, mit welchen Methoden sich ihre Übertragung wirkungsvoll verhindern lässt.

Wenn Sie diese Ratschläge und Hygienetipps befolgen, sind Ihre Kundinnen und Kunden, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich Sie selbst gut gegen denkbare Ansteckungen mit Krankheitserregern geschützt.

Wer sich darüber hinaus informieren möchte, für den haben wir auf dieser Seite weiterführende Tipps zusammengestellt. Mehr zum Thema Hygiene, Hautschutz oder generell zu Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung im Friseurhandwerk erfährt man unter folgenden Adressen:

BGW studio78
Universitätsstraße 78
44789 Bochum
Tel.: (0234) 30 78 - 780
E-Mail: studio78@bgw-online.de
www.bgw-online.de

Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks
Elisenstraße 5–9
50667 Köln
Tel.: (0221) 97 30 37 - 0
E-Mail: info@friseurhandwerk.de
www.friseurhandwerk.de

Robert Koch-Institut
Nordufer 20
13353 Berlin
Tel.: (030) 187 54 - 0
Fax: (030) 187 54 - 23 28
www.rki.de

Viele Landesgesundheitsämter haben hilfreiche Merk- und Informationsblätter speziell für die Friseurbranche erstellt – fragen Sie einfach bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt danach. Unter dieser Internetadresse finden Sie zügig Namen und Anschrift des für Sie örtlich zuständigen Gesundheitsamtes: www.gapinfo.de/gesundheitsamt/alle/behoerde/ga/d/index.htm.

Die BGW bietet ein umfangreiches Medienangebot an. Für BGW-Mitgliedsbetriebe und ihre Versicherten ist die Bestellung kostenlos. Einige Broschüren für das Friseurhandwerk haben wir hier aufgelistet, weitere finden Sie auf bgw-online.de. Dort können Sie die Broschüren auch direkt online bestellen oder als PDF herunterladen:

- 9GU – BGW kompakt – Angebote, Informationen, Leistungen für Unternehmer im Friseurhandwerk
- TP-9GB –BGW check – Gefährdungsbeurteilung im Friseurhandwerk
- TP-HAP9 – Schöne Hände – gesunde Haut: Pflegetipps und Informationen für Friseurinnen und Friseure
- TP-HSP9 – Hautschutz- und Händehygieneplan für Friseurinnen und Friseure
- TRGS 530 – Technische Regeln für Gefahrstoffe – Friseurhandwerk

Kontakt – Ihre BGW-Standorte

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung
Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg
Tel.: (040) 202 07 - 0
Fax: (040) 202 07 - 24 95
www.bgw-online.de

Ihre BGW-Kundenzentren

Berlin · Spichernstraße 2–3 · 10777 Berlin

Bezirksstelle	Tel.: (030) 896 85 - 37 01	Fax: - 37 99
Bezirksverwaltung	Tel.: (030) 896 85 - 0	Fax: - 36 25
schu.ber.z*	Tel.: (030) 896 85 - 36 96	Fax: - 36 24

Bochum · Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum

Bezirksstelle	Tel.: (0234) 30 78 - 64 01	Fax: - 64 19
Bezirksverwaltung	Tel.: (0234) 30 78 - 0	Fax: - 62 49
schu.ber.z*	Tel.: (0234) 30 78 - 64 70	Fax: - 63 79
studio78	Tel.: (0234) 30 78 - 64 78	Fax: - 63 99

Delmenhorst · Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst

Bezirksstelle	Tel.: (04221) 913 - 42 41	Fax: - 42 39
Bezirksverwaltung	Tel.: (04221) 913 - 0	Fax: - 42 25
schu.ber.z*	Tel.: (04221) 913 - 41 60	Fax: - 42 33

Dresden · Gret-Palucca-Straße 1 a · 01069 Dresden

Bezirksverwaltung	Tel.: (0351) 86 47 - 0	Fax: - 56 25
schu.ber.z*	Tel.: (0351) 86 47 - 57 01	Fax: - 57 11
Bezirksstelle	Tel.: (0351) 86 47 - 57 71	Fax: - 57 77
	Königsbrücker Landstraße 2 b · Haus 2	
	01109 Dresden	
BGW Akademie	Tel.: (0351) 288 89 - 61 10	Fax: - 61 40
	Königsbrücker Landstraße 4 b · Haus 8	
	01109 Dresden	

Hamburg · Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg

Bezirksstelle	Tel.: (040) 41 25 - 29 01	Fax: - 29 97
Bezirksverwaltung	Tel.: (040) 41 25 - 0	Fax: - 29 99
schu.ber.z*	Tel.: (040) 73 06 - 34 61	Fax: - 34 03
	Bergedorfer Straße 10 · 21033 Hamburg	
BGW Akademie	Tel.: (040) 202 07 - 28 90	Fax: - 28 95
	Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg	

Hannover · Anderter Straße 137 · 30559 Hannover

Außenstelle von Magdeburg

Bezirksstelle	Tel.: (0511) 563 59 99 - 47 81	Fax: - 47 89

Karlsruhe · Philipp-Reis-Straße 3 · 76137 Karlsruhe

Bezirksstelle	Tel.: (0721) 97 20 - 55 55	Fax: - 55 76
Bezirksverwaltung	Tel.: (0721) 97 20 - 0	Fax: - 55 73
schu.ber.z*	Tel.: (0721) 97 20 - 55 27	Fax: - 55 77

Köln · Bonner Straße 337 · 50968 Köln

Bezirksstelle	Tel.: (0221) 37 72 - 53 56	Fax: - 53 59
Bezirksverwaltung	Tel.: (0221) 37 72 - 0	Fax: - 51 01
schu.ber.z*	Tel.: (0221) 37 72 - 53 00	Fax: - 51 15

Magdeburg · Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg

Bezirksstelle	Tel.: (0391) 60 90 - 79 20	Fax: - 79 22
Bezirksverwaltung	Tel.: (0391) 60 90 - 5	Fax: - 78 25

Mainz · Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz

Bezirksstelle	Tel.: (06131) 808 - 39 02	Fax: - 39 97
Bezirksverwaltung	Tel.: (06131) 808 - 0	Fax: - 39 98
schu.ber.z*	Tel.: (06131) 808 - 39 77	Fax: - 39 92

München · Helmholtzstraße 2 · 80636 München

Bezirksstelle	Tel.: (089) 350 96 - 46 00	Fax: - 46 28
Bezirksverwaltung	Tel.: (089) 350 96 - 0	Fax: - 46 86
schu.ber.z*	Tel.: (089) 350 96 - 45 01	Fax: - 45 07

Würzburg · Röntgenring 2 · 97070 Würzburg

Bezirksstelle	Tel.: (0931) 35 75 - 59 51	Fax: - 59 24
Bezirksverwaltung	Tel.: (0931) 35 75 - 0	Fax: - 58 25
schu.ber.z*	Tel.: (0931) 35 75 - 58 55	Fax: - 59 94

*schu.ber.z = Schulungs- und Beratungszentrum

So finden Sie Ihr zuständiges Kundenzentrum

Auf der Karte sind die Städte verzeichnet, in denen die BGW mit einem Standort vertreten ist. Die farbliche Kennung zeigt, für welche Region ein Standort zuständig ist.

Jede Region ist in Bezirke unterteilt, deren Nummer den ersten beiden Ziffern der dazugehörenden Postleitzahl entspricht.

Ein Vergleich mit Ihrer eigenen Postleitzahl zeigt, welches Kundenzentrum der BGW für Sie zuständig ist.

Auskünfte zur Prävention erhalten Sie bei der Bezirksstelle, Fragen zu Rehabilitation und Entschädigung beantwortet die Bezirksverwaltung Ihres Kundenzentrums.

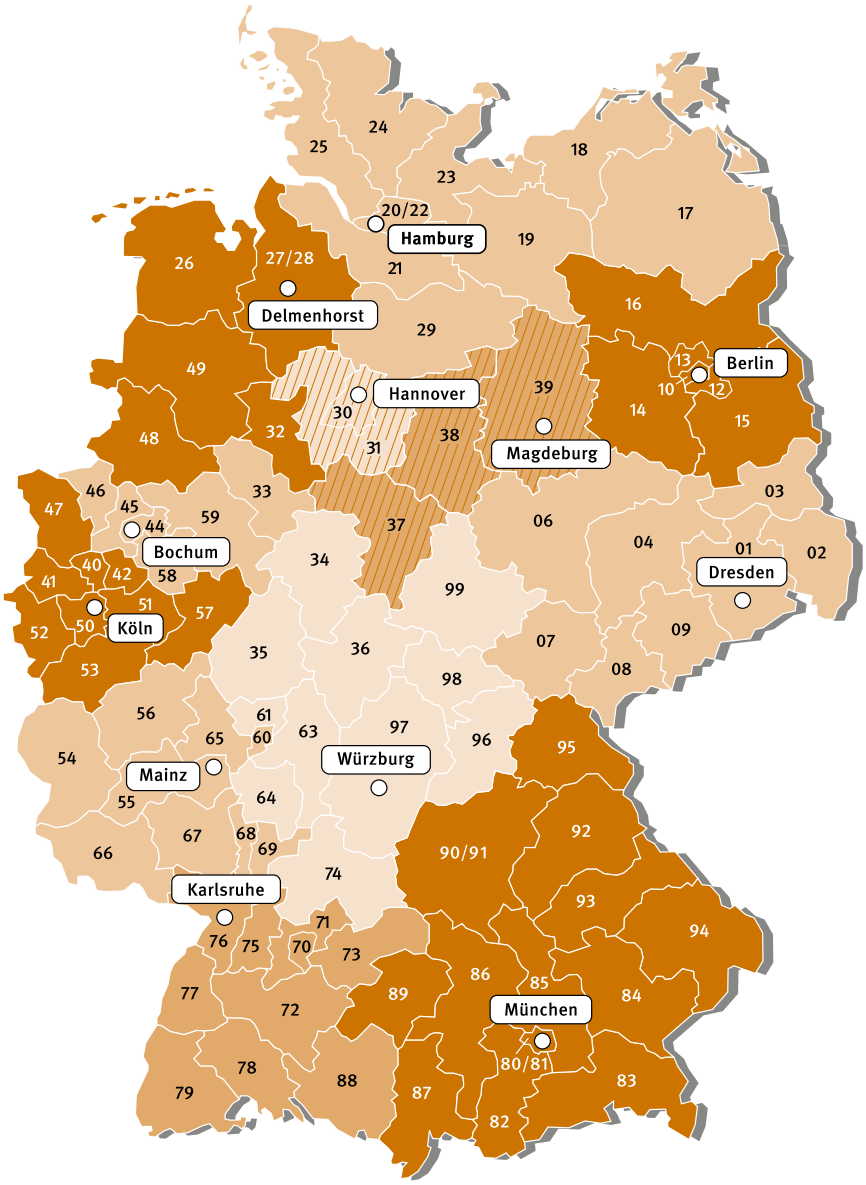

Beratung und Angebote

BGW-Beratungsangebote
Tel.: (040) 202 07 - 48 62
Fax: (040) 202 07 - 48 53
E-Mail: gesundheitsmanagement@bgw-online.de

Medienbestellungen
Tel.: (040) 202 07 - 48 46
Fax: (040) 202 07 - 48 12
E-Mail: medienangebote@bgw-online.de

Versicherungs- und Beitragsfragen
Tel.: (040) 202 07 - 11 90
E-Mail: beitraege-versicherungen@bgw-online.de

Diese Übersicht wird bei jedem Nachdruck aktualisiert. Sollte es kurzfristige Änderungen geben, finden Sie diese hier:

www.bgw-online.de/kundenzentren

Bestell-Nr.: TP-Hy-9U · 08/2014

BGW · Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg

BGW